

Grundschule am Billerbeck in Axstedt

von **A** wie Axstedt

bis **Z**ett

für das Schuljahr 2024/2025

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem A bis Zett immer die männliche Form verwendet. Dies soll keine Diskriminierung in jeglicher Form darstellen.

Grundschule am Billerbeck in Axstedt
Schulstraße 26
27729 Axstedt
Tel.: 04748/609
Fax: 04748/406401
E-mail: kontakt@GS-am-Billerbeck.de

Schulleitung : Herr Schade

Sekretärin : Frau Ehrichs
Bürozeiten : Dienstag und Donnerstag
jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr

Hausmeister: Herr Schumacher

Lehrerkollegium: (Stand Sommer 2024)

Frau Lange	Frau Kühn
Frau Luthe	Frau Käppel
Herr Schade	Frau Stemberg
Frau Tietjen	Frau Dikmen
Frau Besser	Frau Renken

Päd. Mitarbeiterinnen: Frau Toppke
Frau Ziegler
Frau Jurkeit
Herr Immoor

Bundesfreiwilligendienst: noch nicht bekannt

Busunternehmen: WEB, Tel. 0421 – 308 97 51

Stundenplan ab 02.09.2021

Stunde	Zeit	Klasse 1 und 2	Klasse 3 und 4	Bus- Abfahrts- zeit
	7.30 – 7.55	Öffnung der Schule		
1.	7.55 – 8.50			
2.	8.50 – 9.35			
	9.35 – 10.00	Pause	Pause	
3./4.	10.00 – 11.30			11.35
	11.30 – 11.45	Pause	Pause	
5.	11.45 – 12.30	Betreuung / Unterricht		12.35
	12.35 – 13.05	Mittagessen		
	13.05 – 13.35	Hausaufgaben- betreuung		
	13.40 – 14.45	AG's		14.50

Antolin

Kinder der 2., 3. und 4. Klasse sind im Internetprogramm „Antolin“ angemeldet und können zu gelesenen Büchern Fragen beantworten. Jeder Schüler hat ein eigenes Benutzer- und Passwort, mit dem es sich auch von zu Hause aus anmelden kann.

Aufsicht

Während der Pausen können sich die Kinder an eine Lehrkraft wenden, die draußen Aufsicht führt.

Befreiung vom Unterricht

Über die Beurlaubung Ihres Kindes bis zu zwei Tagen entscheidet auf Antrag der/die Klassenlehrer/in, andernfalls entscheidet die Schulleitung.

Betreuung

Die Grundschule am Billerbeck ist eine „Verlässliche Grundschule“. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Schuljahrgänge, sofern kein Unterricht stattfindet und die Betreuung von den Eltern gewünscht wird, von 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr kostenlos betreut werden. Die Grundschule am Billerbeck hat für dieses Angebot die pädagogischen Mitarbeiterinnen Frau Ziegler, Frau Toppke und Frau Jurkeit angestellt. Die Kinder können basteln und spielen, je nach Wetterlage drinnen oder draußen. Es werden keine Hausaufgaben gemacht. Eine schriftliche Anmeldung für jedes Schuljahr ist erforderlich.

Wenn Ihr Kind am Ganztagsschulangebot teilnimmt, muss es auf jeden Fall zur Betreuung angemeldet werden.

Bringen der Kinder

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, benutzen Sie bitte den Parkplatz an der Turnhalle. Seien Sie bitte vorsichtig und nehmen Rücksicht auf zu Fuß oder mit dem Rad ankommende Kinder.

Möchten Sie Ihr Kind noch ein Stück begleiten, bringen Sie es nur bis zum Eingangsbereich. Unterstützen Sie die Selbständigkeit Ihres Kindes und lassen Sie es alleine zum Klassenraum gehen.

Bücherei

Neben dem Sekretariat befindet sich die Schülerbücherei. Die Bücherei wird von den Klassen mit der Klassenlehrkraft besucht.

Busfahrplan (siehe Anhang)

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über Busausfälle unter <https://www.vbn.de/eilmeldungen/2> oder über die Fahrplaner-App des VBN.

Busfahrkarte

Der Verlust der Busfahrkarte ist der Schule zu melden. Für eine Ersatzbusfahrkarte müssen Sie 25,- € bezahlen.

Busregeln

Klassensprecher und Buskinder aller Klassen haben gemeinsam mit einer Lehrkraft Busregeln entwickelt. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf die Einhaltung dieser Regeln hin.

Chor

Einmal wöchentlich probt unser Schulchor während des Schulvormittags. SchülerInnen der 2. – 4. Klasse nehmen am Chor teil. Frau Stemberg leitet den Chor und organisiert die Auftritte wie z.B. Weihnachtsfeiern o.ä..

Computer (und Tablets)

Unsere Schule verfügt über einen Computerraum mit 10 Arbeitsplätzen und 30 Tablets.

Einschulung

Die Einschulungsfeier findet immer am Samstag nach den Sommerferien in der Turnhalle Axstedt statt. Der Einschulungsgottesdienst ist am Vorabend um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Axstedt.

Elternabend

In jeder Klasse finden pro Schuljahr in der Regel zwei Elternabende statt. Dort werden Sie über die Arbeit in der Klasse informiert, oder es finden Planungen zu gemeinsamen Aktivitäten statt. Im 1. und 3. Schuljahr werden zu Beginn des neuen Schuljahres Elternvertreter gewählt.

Elternvertretung

Die Elternvertreter (für 2 Jahre gewählt) bilden den Schulelternrat, der sich 1 - 2mal jährlich trifft. Die Eltern wählen auch die Vertreter für die Konferenzen sowie die Vertreter des Schulvorstandes.

Entschuldigungen (bei Krankheit)

SchülerInnen, die wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen können, werden von den Erziehungsberechtigten am ersten Krankheitstag, **bis spätestens 7:30Uhr**, im Sekretariat telefonisch (bitte auf den Anrufbeantworter sprechen) oder per Email bei der Klassenlehrkraft krank gemeldet. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Abmeldung wird der Tag als unentschuldigter Fehltag gezählt.

Extreme Wetterverhältnisse

Achten Sie bei Eisregen, Sturm o.ä. auf Durchsagen im Radio, ob Unterricht bzw. Schülertransport stattfindet. Darüber hinaus können Sie selbst entscheiden, ob Sie den Schulweg Ihres Kindes bei extremen Wetterverhältnissen für zu gefährlich halten und es lieber zu Hause lassen.

Fahrräder

Im Interesse Ihres Kindes sind Sie als Eltern für ein verkehrssicheres Fahrrad verantwortlich.

Ferientermine

Die Ferientermine entnehmen Sie bitte der Seite des Kultusministerium Niedersachsen.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/ferientermine/schulferien-6491.html>

Feste (siehe auch Veranstaltungen)

Feste und Vorhaben, die von der Schule geplant und beaufsichtigt werden, sind

Schulveranstaltungen und somit verpflichtend für alle Schüler. Sie sind wichtiger Bestandteil des Schullebens.

Förderverein (siehe auch Frühstück)

Es gibt an unserer Schule einen Förderverein, der verschiedene Projekte für die Kinder unserer Schule unterstützt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro jährlich.

Anmeldeformulare erhalten Sie über die Klassenlehrer/innen und im Sekretariat.

Eine Kündigung ist jederzeit formlos möglich. Bei Spenden (auch Mitgliedschaft) wird am Ende des Jahres eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Frühstück

Jeden Mittwoch ab 9.35 Uhr bieten fleißige Helfer aus der Elternschaft belegte Brötchen zum Preis von -,80 € zum Verkauf an. Dazu gibt es kleingeschnittenes Obst und Gemüse.

Im Flur steht ein Wasserspender, aus dem jederzeit in mitgebrachte Flaschen Trinkwasser abgefüllt werden kann.

Wir legen an unserer Schule viel Wert auf ein gesundes Frühstück. Geben Sie deshalb keine gesüßten Getränke bzw. Süßigkeiten mit in die Schule. Butterbrot und Obst oder Gemüse sind viel wertvoller für die Gesundheit Ihres Kindes.

Fundsachen

Fundsachen (Kleidung) werden in einer Kiste gesammelt. Nicht abgeholte Sachen werden zum Ende des Schulhalbjahres Kleidersammlungen zugeführt. Der Verlust von Wertgegenständen wie Uhren oder Schmuck sollte möglichst umgehend gemeldet werden.

Ganzttag

Wir sind seit 2017 eine offene Ganzttagsschule, d.h. die Teilnahme an Nachmittagsangeboten ist freiwillig und Sie können Ihre Kinder an einzelnen Tagen (verbindlich für ein Schulhalbjahr) anmelden. Der Ganzttag beginnt mit dem gemeinsamen Mittagessen, gefolgt von einer Lernzeit und anschließenden Angeboten, die um 14:45 Uhr enden. Die auszuwählenden Angebote erhalten Ihre Kinder am Anfang eines neuen Schuljahres. Sie haben dann die Möglichkeit, zu Hause auszuwählen. Die Ganzttagsangebote finden in den ersten zwei Schulwochen nach den Sommerferien noch nicht statt. Die Schüler werden aber, wenn von Ihnen gewünscht, selbstverständlich hier in der Schule vom ersten Schultag an betreut.

Auch für den Ganztagsbetrieb gibt es einen Maßnahmenkatalog, der den Themenschwerpunkt „Unpassendes Verhalten“ beinhaltet.

Getränke (siehe Frühstück)

Handys und Smartware

Das Mitbringen von Handys sowie Smartware (z. B. Smartwatches) geschieht auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keine Haftung für elektronische Geräte. Handys und Smartware müssen während des Schultages **ausgeschaltet und in der Schultasche bleiben.**

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schüler. Über den Umfang der Aufgaben innerhalb der Klasse verständigen sich die dort unterrichtenden Lehrkräfte. Der Zeitaufwand (ohne „Trödeln“) sollte im 1. und 2. Schuljahr 30 Minuten und im 3. und 4. Schuljahr 45 Minuten nicht überschreiten.

Ausnahme: Lesen üben – das ist besonders in den ersten beiden Schuljahren individuell und regelmäßig jeden Tag auch zu Hause zu trainieren.

Im Rahmen der individuellen Förderung sind darüber hinaus Abweichungen hinsichtlich Umfang, Zeitdauer und Leistungsniveau jederzeit möglich und erfolgen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Holen der Kinder

Wenn Sie mittags Ihr Kind abholen, warten Sie bitte bis zum Klingeln draußen vor der Schultür.

Homepage

Die Grundschule Axstedt hat eine Homepage unter: www.gs-am-billerbeck.de

Infos

Neben der Eingangstür befinden sich Anschläge über aktuelle Angebote, z.B. Kinderkirche, Musikveranstaltungen in der Gemeinde u.Ä.

Kappen/Mützen im Unterricht

Während des Unterrichts sind Kappen/Mützen vom Kopf zu nehmen.

Ketaaketi

Ketaaketi ist unser Patenprojekt, welches unsere Schule mit 12,- € im Monat unterstützt. Dafür stehen in den Klassen Spendendosen bereit. Nähere Informationen unter www.ketaaketi.de

Klassenfahrten

In der Regel findet einmal während der Grundschulzeit eine Klassenfahrt statt.

Klassenkasse

Die Elternschaft einer Klasse kann beschließen, eine Kasse für kleinere Anschaffungen (Bastelgeld, Tuschpapier, Weihnachtsbacken

u.Ä.) einzurichten, um das häufige Einsammeln von geringen Beträgen zu vermeiden. Sie wird vom Klassenlehrer verwaltet.

Kosten für Kunst, Werken, Textil und Bastelmaterial

Alle Schüler zahlen einmal jährlich 10,-€. Hierzu wird ein gesonderter Elternbrief am Anfang des Schuljahres verteilt.

Kooperation

Mit dem benachbarten Kindergarten der Lebenshilfe besteht ein Kooperationsvertrag. Mit den drei Grundschulen der Samtgemeinde Hambergen besteht ein Kooperationsverbundvertrag.

Läuse

Läuse gibt es immer mal wieder und es kann jeden treffen. Hat ein Kind Läuse, so muss der Klassenlehrer bzw. die Schule davon erfahren. An alle Kinder wird ein Informationsblatt ausgegeben. Sobald ein ärztliches Attest vorliegt, kann das Kind wieder in die Schule kommen.

Lehrmittelausleihe

In Niedersachsen erhalten Kinder ihre Schulbücher im Ausleihverfahren. Die Bücher verbleiben im Eigentum des Landes und müssen pfleglich behandelt sowie mit einem Umschlag versehen werden. Bei Verlust oder Beschädigung muss die Schule Schadenersatz verlangen.

Jeweils vor den Sommerferien werden Informationen zur Ausleihe und zum Überweisen der Leihgebühr herausgegeben.

Lernberatung

In der Regel findet mind. einmal jährlich eine verpflichtende Lernberatung statt. Jeweils Eltern und Lehrkräfte besprechen ausführlich den Leistungsstand, den Lernfortschritt und das Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers. Gemeinsam werden Stärken, Schwächen und die nächsten Ziele besprochen. Abschließend wird das dabei erstellte Protokoll von allen unterschrieben. In der Regel sind für diese Gespräche ca. 15 Minuten vorgesehen, sie können auch telefonisch durchgeführt werden.

Lesen

Die Förderung des Lesens nimmt an unserer Schule einen besonders hohen Stellenwert ein, denn ohne eine fundierte Lesekompetenz hat ein Kind im späteren Leben weniger Chancen. Über die Angebote der Klassenbüchereien und der Arbeit mit Antolin hinaus, helfen „Kümmerer“ auch während des Schulvormittags beim individuellen Lesetraining. Zur Einschulung erhalten alle Kinder einen Büchereiausweis für die Gemeindebücherei.

Maßnahmenkatalog

Es gibt einen Maßnahmenkatalog für Regelverstöße in der Schule. Der Katalog umfasst 6 Themenschwerpunkte:

1. Hausaufgabenregelung
2. Aggressives Verhalten
3. Störung des Unterrichts
4. Umgang mit dem Eigentum anderer
5. Unpassende Ausdrucksweise
6. Ganztage

Musikalische Grundschule

Wir sind eine von 120 Grundschulen in Niedersachsen, die ausgewählt wurden am Projekt „Musikalische Grundschule“ teilzunehmen.

Die *Musikalische Grundschule Niedersachsen* ist ein Kooperationsprojekt des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Bertelsmann Stiftung. Jede Schule entwickelt ihr eigenes musikalisches Profil. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler *mehr Musik in mehr Fächern, von mehr Lehrkräften, zu mehr Gelegenheiten* erleben.

Notfallnummern

Im Notfall möchten Sie bestimmt erreichbar sein. Deshalb geben Sie bitte Notfall-Telefonnummern an, z.B. der Großeltern oder Ihrer Arbeitsstelle.

Achten Sie bitte darauf, Änderungen sofort dem Sekretariat schriftlich mitzuteilen. Diese

Nummern liegen nur im Büro und werden vertraulich behandelt.

Ordnungsmaßnahmen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schul- oder Klassenordnung lädt die Schulleitung zu einer Klassenkonferenz ein.

Pausen (siehe Seite 3 und Aufsicht Seite 4)

Projekte

(siehe auch Feste/Veranstaltungen)

Zu Beginn eines Schuljahres bzw. Kalenderjahres wird ein Plan für Projekttag oder eine Projektwoche erstellt. Projekte können jahrgangsübergreifend oder altersgerecht durchgeführt werden. Sie enden mit einem Schulfest, einer Präsentation o.ä.

Radfahrausbildung

Im 4. Schuljahr legen die Kinder eine verbindliche Radfahrprüfung mit Unterstützung der Polizei Osterholz ab, theoretisch und praktisch. Vorbereitend finden in den ersten drei Schuljahren Unterrichtseinheiten zur Mobilität und zur Verkehrssicherheit statt.

Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

Reinigungsteam

Jede Klasse unterstützt die Reinigungskräfte unserer Schule, indem sie groben Schmutz, z.B. vom Basteln oder Werken selbst beseitigt und Müll in die vorgesehenen Behältnisse sortiert.

Sammelkarten/Sammelfiguren

Das Mitbringen von Sammel- bzw. Tauschkarten ist nicht erlaubt.

Schmuck

Während des Sportunterrichts darf kein Schmuck getragen werden. Bei nicht abnehmbarem Schmuck ist die Teilnahme nur zugelassen, wenn Verletzungen z.B. durch das Abkleben mit Pflaster ausgeschlossen werden können. An Sporttagen sollte am besten kein Schmuck mitgegeben werden, denn es gibt in der Turnhalle keine gesicherte Möglichkeit der Aufbewahrung.

Schülerbeförderung

Alle Fahrschüler/innen erhalten eine Fahrkarte (wenn ein Lichtbild eingeklebt ist, auch als TIM-Ticket nutzbar), die sie bei der Benutzung des Schulbusses bei sich zu tragen haben. Bei Verlust werden 25 Euro für eine Ersatzfahrkarte berechnet.

Schülerunfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule oder dem Ort

einer Schulveranstaltung außerhalb des Schulbereiches unfallversichert. Auf welche Weise dieser Weg zurückgelegt wird – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, einem Kfz oder öffentlichen Verkehrsmitteln – ist ohne Belang.

Schulordnung (siehe Anhang)

Schulvorstand

Der Schulvorstand wird alle 2 Jahre neu gewählt.

Sicherheit

Die Schuleingangstür ist während des Schulvormittags aus Sicherheitsgründen abgeschlossen. In dringenden Fällen benutzen Sie bitte die Klingel links neben der Eingangstür.

Spielzeugausleihe

Jeder Schüler kann sich während der Pause ein Spielzeug ausleihen. Die Ausleihe findet in beiden Pausen statt und wird von den Viertklässlern geleitet.

Spielzeug

Das Mitbringen von Spielzeug ist nicht nötig, da die Schule genügend davon zur Verfügung stellt. Bei Verlust oder Beschädigung wird von zu Hause mitgebrachtes Spielzeug nicht ersetzt. Dies gilt besonders für elektronisches Spielzeug.

Sprechzeiten

Sie können mit einer Lehrkraft oder der Schulleitung ein persönliches Gespräch vereinbaren. Nicht geeignet sind Gespräche vor der Schul- oder Klassentür kurz vor Unterrichtsbeginn.

Veranstaltungen/Feste (siehe auch Projekte)

Viele Veranstaltungen und Unternehmungen haben an unserer Schule Tradition und finden fast alle jährlich statt. Hier ein Überblick: Sportfest, TT-Minimeisterschaften, Musical, Fasching, Einschulungsfeier, Foren einzelner Klassen zu Sachunterrichtsthemen, Vorführungen der Arbeitsgemeinschaften, Theaterfahrt in der Weihnachtszeit, Adventssingen, Projekttag, Themenwochen

Waffenerlass (siehe Anhang)

Wettergerechte Kleidung

Pausen sind wichtige Erholungszeiten während des Schulalltags. Denken Sie bitte bei kühler oder feuchter Witterung daran, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend eine Jacke und feste Schuhe dabei hat. Nur bei sehr starkem Regen dürfen die Kinder im Gebäude bleiben.

Zeugnisausgabe

Ende Januar (außer im 1. Schuljahr) und vor den Sommerferien erhalten die Kinder Zeugnisse. An diesen Tagen endet der Unterricht um 10.20 Uhr. Es findet keine Betreuung und kein Ganztagsangebot statt.

Anhang:

- **Belehrungen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs. 5, Satz 2, Infektionsschutzgesetz (IfSG)**
- **Erlass vom 01.01.2009 betr. Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen, sowie von Chemikalien in Schulen**
- **Schulordnung der Grundschule am Billerbeck in Axstedt**
- **Busfahrplan**

Belehrungen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht kann es andere Kinder, Lehrer oder Mitarbeiter anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. In diesem Zusammenhang sollten Sie auch wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Ein Attest ist nicht nötig, aber eine Entschuldigung.

Vorgehen bei anderen (chronischen) Erkrankungen

Chronische Krankheiten und ggf. zu ergreifende Maßnahmen (z.B. bei Asthma, Allergien, Kreislaufschwächen, Herzschäden, Epilepsien, Zuckerkrankheit etc.) müssen der Schule mitgeteilt werden.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen, sowie von Chemikalien in Schulen

Erlass vom 01.01.2009

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von

- Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen führen dürfen.
 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Rd. Erl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
 8. Ein Abdruck dieses Rd. Erl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den

Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser Rd. Erl. tritt am 1.1.2009 in Kraft.
Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

gez. Die Schulleitung

Schulordnung der Grundschule am Billerbeck in Axstedt

Die Schulordnung gilt für alle Kinder und Erwachsene an unserer Schule. Damit wir in unserer Schule gut zusammenleben können, muss einer auf den anderen Rücksicht nehmen. Niemand darf etwas tun, was den anderen stört. Vor allem darf niemand verletzt werden; auch Worte können verletzen. Wir respektieren einander.

Wir wollen uns stets Mühe geben, mit jedermann in unserer Schule höflich und offen zusammenzuarbeiten. Wir achten darauf, dass keiner belästigt, eingeschüchtert, bedroht oder diskriminiert wird. Niemand darf wegsehen, weder Schüler noch Lehrer. Alle Kinder, auch Lehrerinnen und Lehrer, sollen sich bei uns wohl fühlen, lernen und lehren können.

Damit alle gern an unserer Schule sind, ist es wichtig, dass alle Vereinbarungen eingehalten werden. Wer dieser Schulordnung zuwider handelt, muss mit Konsequenzen rechnen. Zu Beginn jeden Schuljahres erörtern deshalb die Klassenlehrerinnen und -lehrer die Schulordnung und ihre Konsequenzen bei Nichteinhaltung mit den Schülerinnen und Schülern und dokumentieren dies im Klassenbuch.

Allgemeine Regeln für ein gutes Miteinander:
Jeder darf seine Meinung in angemessener Form äußern. Wir halten zusammen und arbeiten und

spielen miteinander. Wir helfen einander. Wir achten das Eigentum anderer und gehen damit vorsichtig um. Alle verhalten sich anderen gegenüber fair. Wir gehen höflich miteinander um und begrüßen und verabschieden uns. Wir beleidigen und provozieren andere Mitschüler nicht. Wir fangen keinen Streit und keine Prügelei an. Wir bringen keine Dinge mit, die andere stören oder gefährden. Wir beschädigen unsere Schule nicht und werfen keinen Müll umher. Im Unterricht verhalten wir uns so, dass niemand gestört wird.

Regeln im Schulgebäude:

Wir spielen auf den Fluren nicht mit Bällen, weil Fensterscheiben zerbrechen könnten oder Wände beschmutzt werden. Auf den Fluren rennen wir auch nicht. In jedem Fall toben wir nicht herum. Ohne zu fragen nehmen wir keine Dinge von anderen. Klingelt es 3mal zur Pause, ist Regenpause und wir bleiben im Klassenraum oder gehen in die Pausenhalle. Dort beschäftigen wir uns mit den angebotenen Materialien.

Verhalten auf dem Schulhof:

Wenn es zur Pause klingelt gehen wir zügig auf den Schulhof und bleiben bis zum Ende der Pause dort. Wir rempeln andere Kinder nicht an, denn man könnte sie verletzen. Wir dürfen Kinder, die mit einem Ball oder anderen Spielzeugen spielen, diese nicht wegnehmen. Mit dem ausgeliehenen Spielzeug gehen wir sorgfältig um und bringen es

am Ende der Pause zurück. In den Pausen verlassen wir nicht den Schulhof. Wenn im Winter Schnee liegt, werfen wir wegen der Unfallgefahr nicht mit Schneebällen auf andere Kinder oder Lehrer. Am Ende der Pause kommen wir schnell in unseren Klassenraum zurück.

- Und sollte doch einmal etwas schiefgehen und wir etwas falsch gemacht haben:
„**Entschuldige bitte!**“ zu sagen, tut nicht weh und kann einen großen Streit vermeiden. Wenn du dich nicht an die Regeln hältst, dann entscheidet deine Klassenlehrerin, ob du
 - die Schulordnung bzw. einen Teil davon abschreibst.
 - Dienste von Kindern, die in deiner Klasse fehlen übernimmst.
 - den Müll auf dem Schulhof und in der Schule einsammelst.
 - für eine gewisse Zeit Pausenhof- bzw. Spielverbot hast.
 - die Garderoben auf den Fluren aufräumen musst.
 - eine spezielle Strafarbeit über das Wochenende bekommst.

Anfahrt zur Schule Axstedt

		Montag - Freitag	
		1681	1681
		706	740
Verkehrsbeschränkungen		S	S
Hinweise			
Paddewisch	Kreisstr.	7:25	
Paddewisch	Dorfstr.	7:26	
Steden	Schulstr.	7:27	
Steden	Russenpad	7:28	
Hellingst	Gasthaus Meyer	7:29	
Hellingst	Schule	7:31	
Hellingst	Dorfstr./Kreisstr.	7:33	
Oldendorf	Wolfshörenweg	7:35	
Oldendorf	Oldendorfer Landstr. 19	7:36	
Oldendorf	Zum Altdeutschen Haus	7:37	
Oldendorf	Forsthaus		7:28
Lübberstedt	Zum hohen Moor		7:29
Lübberstedt	Birkenweg/Post		7:31
Lübberstedt	Denkmal		7:32
Lübberstedt	Schulstr.		7:33
Lübberstedt	Poststr.		7:34
Lübberstedt	Bahnhof		7:36
Axstedt	Auf dem großen Felde		7:38
Axstedt	Königsberger Str.		7:40
Axstedt	Friedhofsweg		7:42
Axstedt	Breslauer Str.	7:43	7:43
Axstedt	Grundschule	7:45	7:45

S = Mo bis Fr an Schultagen

Rückfahrt ab Schule Axstedt

Rückfahrt ab Schule am Billerbeck, Axstedt 1681			
	705	709	719
Axstedt, Grundschule	11.35	12.35	14:50
Axstedt, Friedhofsweg	11.37	12.37	14:52
Axstedt, Breslauer Straße	11.38	12.38	14:53
Axstedt, Königsberger Straße	11.39	12.39	14:54
Axstedt, Auf dem großen Felde	11.41	12.41	14:56
Lübberstedt, Bahnhof	11.43	12.43	14:58
Lübberstedt, Poststraße	11.44	12.44	14:59
Lübberstedt, Schulstr.	11.45	12.45	15.00
Lübberstedt, Denkmal	11.46	12.46	15:01
Lübberstedt, Birkenweg	11.47	12.47	15:02
Lübberstedt, z. Hohen Moor	11.49	12.49	15:04
Oldendorf, Forsthaus	11.50	12.50	15:05
Oldendorf, z. Altdeutschen Haus	11.52	12.52	15:07
Oldendorf, Oldendorfer Landstr.	11.53	12.53	15:08
Oldendorf, Wolfshörenweg	11.54	12.54	15:09
Hellingst, Dorf/Kreisstraße	11.56	12.56	15:11
Hellingst, Schule	11.58	12.58	15:13
Hellingst, Gasthaus Meier	12.00	13.00	15:15
Steden, Russenpad	12.01	13.01	15:16
Paddewisch, Kreisstraße.	12.03	13.03	15:18
Paddewisch, Dorfstraße	12.04	13.04	15:19
Steden, Schulstraße	12.05	13.05	15:20